

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der weiteren Investitionsförderung zur Schaffung neuer Plätze weist das LWL-Landesjugendamt darauf hin, dass bei der bedarfsplanerischen Betrachtung ein geeignetes Mischungsverhältnis von U3- zu Ü3 Plätzen zu berücksichtigen ist.

Die mit Bundes-/Landesmitteln investiv geförderten U3- bzw. Ü3-Plätze sind auch langfristig von U3- bzw. Ü3-Kindern zu belegen.

Ich bitte Sie daher folgende Empfehlung zu berücksichtigen:

Betreuungsplätze einer Kindertageseinrichtung sollten grundsätzlich in einem Mischungsverhältnis von max. 25% U3-Plätzen zu 75% Ü3-Plätzen vorgehalten und entsprechend belegt werden.

Damit wird planerisch sichergestellt, dass Kinder auf investiv geförderten U3-Plätzen auch nach Vollendung des dritten Lebensjahres in der Einrichtung verbleiben können, ohne dass Veränderungen in der altersentsprechenden Belegung zu Rückforderungen der gewährten U3-Investitionsmittel führen.

Die Einhaltung des empfohlenen Mischungsverhältnisses bewirkt, dass Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres die Einrichtung nicht wechseln müssen, da eine ausreichende Anzahl an Ü3-Plätzen für den "nachwachsenden" Jahrgang in der Einrichtung zur Verfügung steht und die geförderten U3-Plätze dann wiederum mit Kindern unter drei Jahren belegt werden können. Darüber hinaus wird eine Überbelegung, die deutlich zu Lasten der Qualität der Einrichtung gehen kann, vermieden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Teams der Betriebsaufsicht und Kita-Förderung des LWL-Landesjugendamtes gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kathrin Büttner

--

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht

Referat 30 - Sachbereichsleitung: Fachberatung Kindertagesbetreuung

Warendorfer Straße 25, 48145 Münster

Tel.: 0251 591-4565

Fax: 0251 591-714565

E-mail: kathrin.buettner@lwl.org

Postadresse:

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Frau Kathrin Büttner

48133 Münster